

Amtskurier

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.



Jahrgang 16

Freitag, den 10. Juli 2020

Nummer 07



INHALT:

Amtsinformationen	S. 2	Geburtstage	S. 7	Vereine & Verbände	S. 16
Amtliche Bekanntmachungen	S. 2	Kultur und Freizeit	S. 7	Kirchliche Nachrichten	S. 20
Amtliche Mitteilungen	S. 4	Schul- und Kitanachrichten	S. 10		

Amtsinformationen

Corona-bedingte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus sind die Fachgebiete der Stadtverwaltung Altentreptow bis auf Weiteres zu den folgenden Öffnungszeiten **telefonisch** zu erreichen:

Sprechzeiten des Bürgerbüros

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Für einen **notwendigen Termin** im Rathaus ist eine **telefonische Anmeldung** im Vorab zwingend notwendig.

Besucher sind angehalten, die Fachgebiete nur mit Schutzmaske aufzusuchen und den bekannten Abstand zu den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu halten.

Bartl

Bürgermeister

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuzahlen:

Bürgermeister (Vorwahl Siedenbollentin)	03969 510213
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters (Vorwahl Altentreptow)	03961 210050
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters	0173 8226203

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuzahlen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen:

0180 4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den

Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961 257333!

Stadt Altentreptow

- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der 4. Änderung der Gebührensatzung des Amtes Trepower Tollensewinkel zur Deckung der Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände

Die **Gebührensatzung Wasser- und Bodenverbände 4. Änderung des Amtes treptower Tollensewinkel** wurde auf der Internetseite des Amtes Trepower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet

Zentrale Verwaltung

Stadt Altentreptow
Der Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachung -

Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Altentreptow „An der Tonkuhle“

hier: Rückwirkende Bekanntmachung der Satzung

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat am 24.09.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „An der Tonkuhle“ der Stadt Altentreptow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, in der Fassung vom Juli 2019 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von ca. 1,97 ha. Er erstreckt sich auf das Flurstück 76/22 und einer Teilfläche des Flurstücks 54/7 der Flur 4 in der Gemarkung Altentreptow. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Diese Bekanntmachung war fehlerhaft, was einen Verfahrensfehler darstellt. Um diesen Verfahrensfehler zu heilen und um die wirksame Rechtskraft der Satzung sicherzustellen, wird die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „An der Tonkuhle“ der Stadt Altentreptow, hiermit rückwirkend zum 19.10.2019 bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 „An der Tonkuhle“ der Stadt Altentreptow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Trepower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist ebenfalls über die Homepage des Amtes einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 „An der Tonkuhle“ der Stadt Altentreptow Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der bereits am 18.10.2019 ortsüblich bekannt gemachten Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung am 18.10.2019 nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten

Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

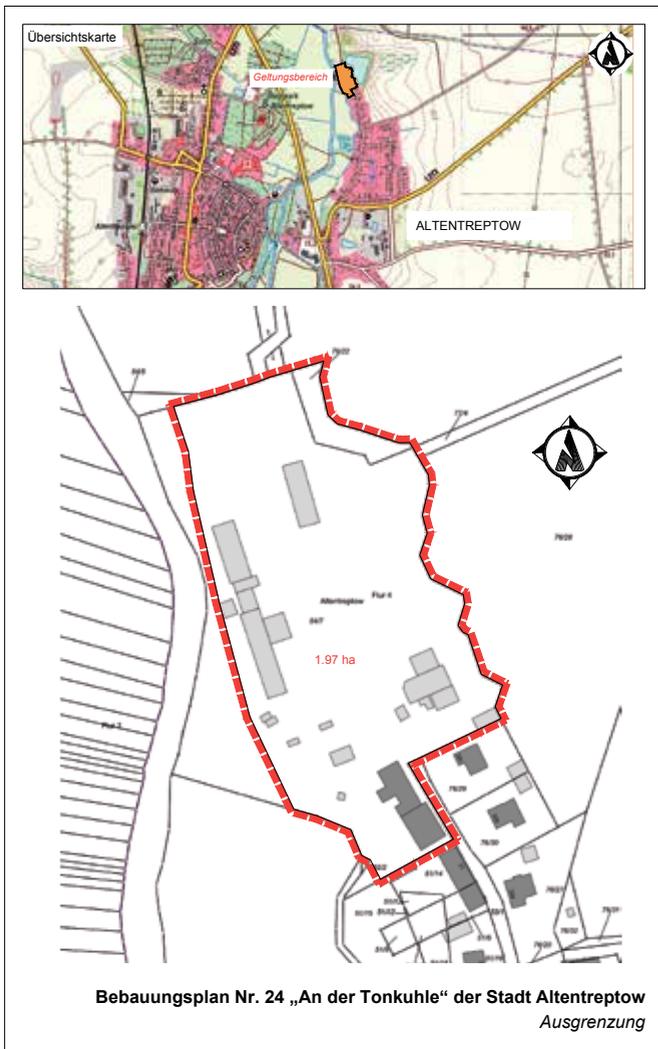
Altentreptow, den 24.06.2020



Bartl

Bartl
Bürgermeister

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Stadt Altentreptow
Der Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachung -

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Torumfahrung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit Beschluss vom 16.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Wohngebiet Torumfahrung“ der Stadt Altentreptow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst auf einer Fläche von ca. 0,3 ha umfasst das Flurstück 8/1 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 8/10 der Flur 18 innerhalb der Gemarkung Altentreptow.

Der Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom **20.07.2020** bis **21.08.2020** zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	von 9:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 - 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel möglich (<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht>).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wohngebiet Torumfahrung“ vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Torumfahrung“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

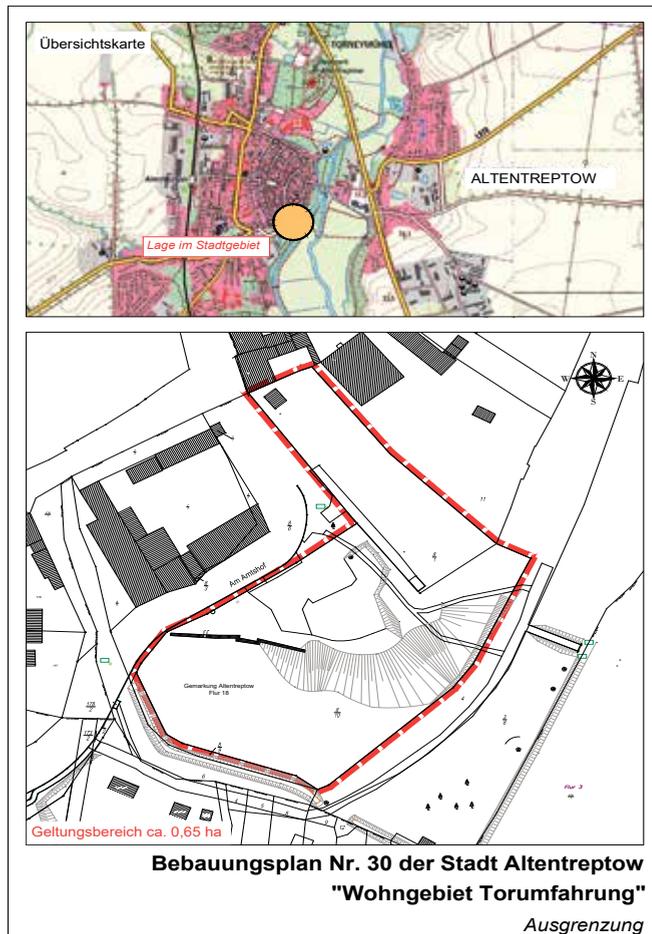
Altentreptow, den 23.06.2020

Bartl



Bürgermeister

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Stadt Altentreptow
Der Bürgermeister

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches

- Amtliche Bekanntmachung -

Betreff: Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Teetzlebener Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat am 16.06.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Teetzlebener Straße“ gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Der Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 0,49 ha umfasst die Flurstücke 28/12 teilw., 4/3 teilw., 126 teilw. sowie eine Teilfläche des Flurstücks 29/19 der Flur 15 innerhalb der Gemarkung Altentreptow. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Der Beschluss vom 16.06.2020 wird hiermit, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB, bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, denn vorliegend geht es um die Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung von Flächen als Maßnahme der Innenentwicklung. Im Beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie Europäischer Vogelschutzgebiete, durch die beabsichtigten Festsetzungen ist nicht zu befürchten. Aus diesem Grund wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können in der Zeit vom **20.07.2020 bis zum 31.07.2020** im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 - 12:00 Uhr

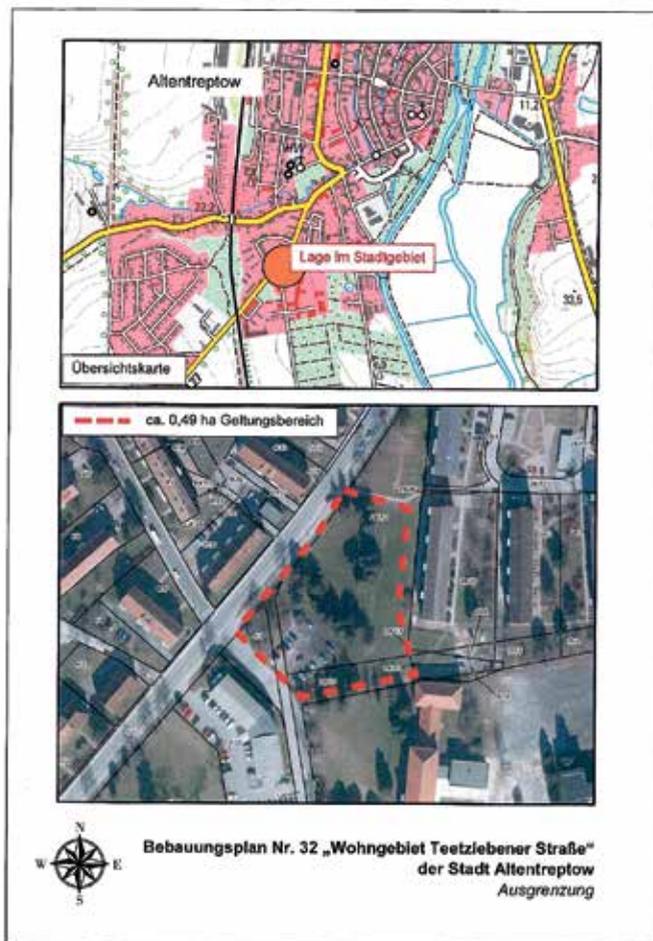
Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel möglich: (<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht>) unter dem Punkt *Bauleitplanung* möglich. Es wird die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen. Innerhalb der o. g. Frist können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis kann in die weitere Planung einfließen.

Altentreptow, den 25.06.2020



Bartl

Bartl
Bürgermeister



**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2016
der Gemeinde Altenhagen**

Die Gemeindevertretung Altenhagen hat in ihrer Sitzung am 22.06.2020 den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Altenhagen festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2016 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 14.07.2020 und Ende am 04.08.2020.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 25.06.2020

gez. Furth
Fachgebietsleiterin Finanzen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuer der Gemeinde Altenhagen (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GV0Bl. M-V S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GV0Bl. M-V S.467), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 22.06.2020 folgende Hebesatz-Satzung erlassen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Altenhagen erhebt

1. von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
2. eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) 339 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke/Gebäude) 395 v. H.
3. Gewerbesteuer 351 v. H.

§ 3

Inkrafttreten

Die Hebesatz-Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Altenhagen, den 22.06.2020



Röhrdanz

Bürgermeister

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuer n der Gemeinde Altenhagen

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Bartow

Die Gemeindevertretung Bartow hat in ihrer Sitzung am 19.05.2020 den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bartow festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2016 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 14.07.2020 und Ende am 04.08.2020.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 08.06.2020

gez. Furth

Fachgebietsleiterin Finanzen

Gemeinde Breesen

Amt Treptower Tollensewinkel

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen hat in Ihrer Sitzung 18.02.2020 den Entwurf über den Bebauungsplan Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Auslegung fand bereits vom 14.04.2020 bis zum 22.05.2020 statt. Die Auslegung wird aufgrund von Mängeln wiederholt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß §2 Abs.2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 2, Gemarkung Breesen: 6/25 und 6/34 vollständig, sowie 6/18 und 6/24 anteilig und umschließt eine Fläche von ca. 1,43 ha.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch bestehende Nachbarbebauung der Flurstücke 6/9 und 6/10

im Süden: durch Gartennutzung der Nachbarbebauung des Flurstücks 6/35

im Osten: durch die Grundstücke der vorhandenen Nachbarbebauung an der Dorfstraße

im Westen: durch den Sportplatz (Flurstück 29/19) und landwirtschaftlich genutzte Feldfluren des Flurstückes 29/18

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit

vom 20.07.2020 bis 21.08.2020

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten:

Montag: 9:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig kann der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel über folgenden Link eingesehen werden: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Breesen/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht> unter dem Punkt *Bauleitplanung*.

Zu dem Entwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den o.g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

page des Amtes Treptower Tollensewinkel möglich unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Burow/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht>.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem der Vorentwurf eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Burow vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Burow, den 24.06.2020

H. Kumbas



Kurzhaus
Bürgermeisterin

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 08.06.2020

gez. Furth

Fachgebietsleiterin Finanzen

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung der „Klarstellungs- und erweiterte Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ort Golchen“ im vereinfachten Verfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen hat mit Beschluss vom 04.06.2020 die 1. Änderung der „Klarstellungs- und erweiterte Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ort Golchen“ im vereinfachten Verfahren vom Mai 2020 als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Für die 1. Änderung der „Klarstellungs- und erweiterte Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ort Golchen“ gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Mit Ablauf des Erscheinungstages tritt die 1. Änderung der „Klarstellungs- und erweiterte Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ort Golchen“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen in Kraft.

Die 1. Änderung der „Klarstellungs- und erweiterte Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ort Golchen“ wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während der Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten und ist ebenfalls über die Homepage des Amtes einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

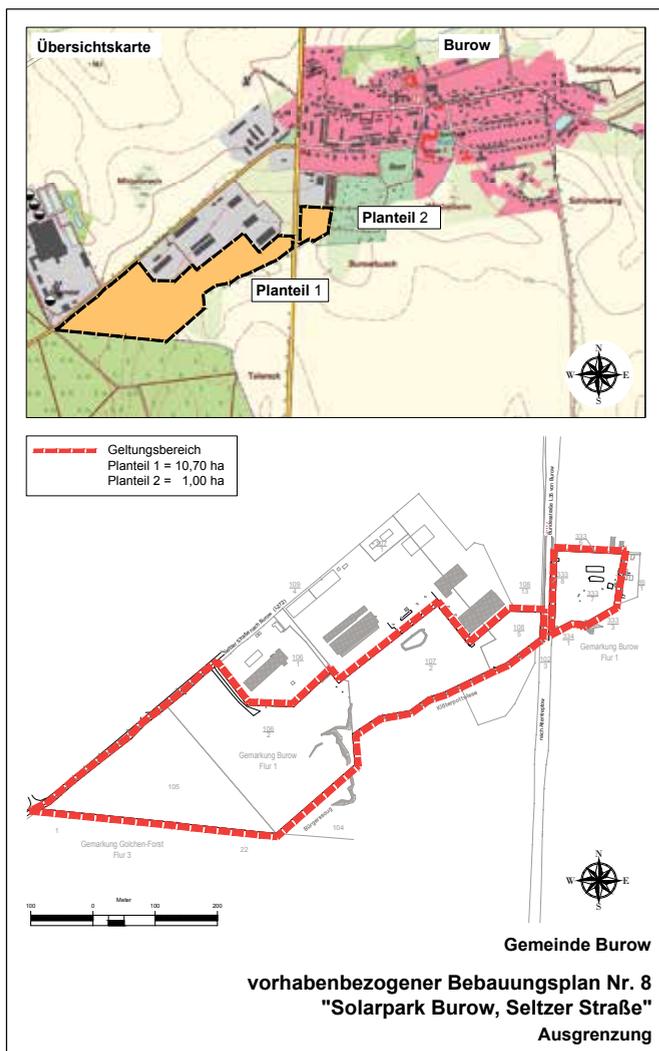
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Golchen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Golchen, den 23.06.2020

G. Fuchs



G. Fuchs
Bürgermeister



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Golchen

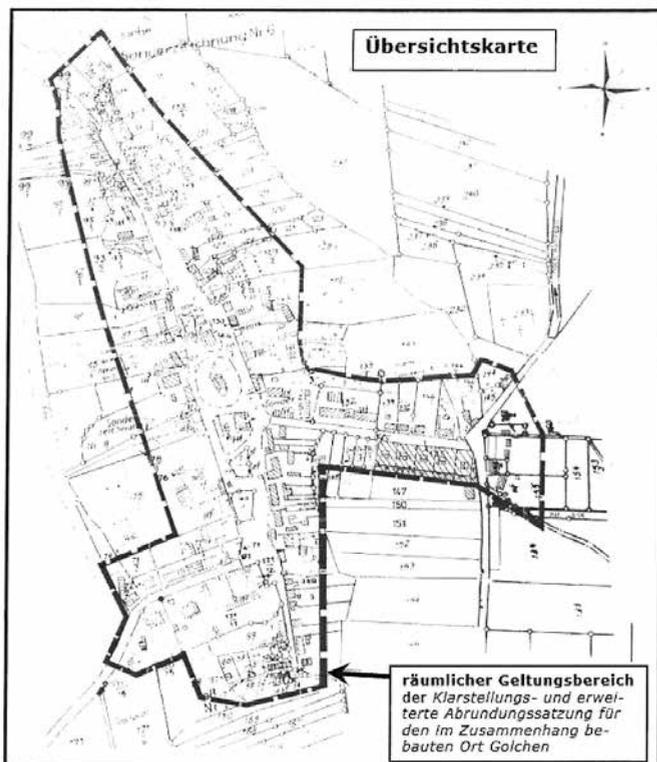
Die Gemeindevertretung Golchen hat in ihrer Sitzung am 04.06.2020 den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Golchen festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2016 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 14.07.2020 und Ende am 04.08.2020.

Anlage:

Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 1. Änderung der „Klarstellungs- und erweiterte Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ort Golchen“



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grapzow

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Grapzow** wurde auf der Internetseite des Amtes Trepower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grischow

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Grischow** wurde auf der Internetseite des Amtes Trepower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Hauptsatzung der Gemeinde Grischow vom 25.05.2020

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.05.2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1**Name/Wappen/Flagge/Dienstiegel**

- (1) Die Gemeinde Grischow führt ein Dienstiegel.
- (2) Das Dienstiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einen aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Unterschrift

„GEMEINDE GRISCHOW - LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

(3) Wappen und Flagge sind nicht vorhanden.

§ 2**Rechte der Einwohner**

(1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Einwohnerversammlung der Einwohner der Gemeinde ein.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohner-versammlung oder durch Information im Mitteilungsblatt unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

(4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertreter-sitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3**Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 5 Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. Einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4**Ausschüsse**

(1) Folgender Ausschuss wird gemäß § 35 KV M-V gebildet und ist beratend tätig:

- Haupt- und Finanzausschuss für Personal- und Organisationsfragen, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben sowie für die Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 - 1000 EUR,
- Der Ausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister und zwei weiteren Gemeindevertretern zusammen.

(2) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 5**Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertreterin oder Stellvertreter**

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 1.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250 € pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgabe von 5 % der betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 1.000 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000 € je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 1.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 1.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 €
4. Aufträge nach UVgO, VOB/A, Vergabeerlass M-V im Rahmen des Haushaltsplanes bis 5.000 €
5. bei Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung von sonstigen Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtenden Rechtsgeschäfte bis zu 1.000 €

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen (darunter fallen auch Pacht-, Miet- und Nutzungsverträge) der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000 EUR, bzw. von 250 EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten der Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Diese Verfahrensweise soll auch bei Auftragsvergaben für Bauvorhaben, laufende Unterhaltungsmaßnahmen sowie Liefer- und Dienstleistungen, Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze laut Vergabeerlass M-V von 5.000 EUR (Direktauftrag) gelten, die Bestandteil des Haushaltsplanes der Gemeinde sind. Vor der Auftragsvergabe ist der Bürgermeister zu informieren. Bei Erklärungen gegenüber dem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 EUR.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 EUR.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und für die Erteilung der Vorverkaufsverzichtserklärung (§24 ff. BauGB), sofern von dem Vorverkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu informieren.

§ 6**Entschädigungen**

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 600 €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 100 €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt.

Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 30 €. Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

§ 7**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.

Unter der Bezugsadresse der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kann sich Jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.

(2) Bekanntmachungen von Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter www.altentreptow.de.

(3) Darüber hinaus informiert der Bürgermeister die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde über allgemein bedeutsame Angelegenheiten und über die im Internet bekanntgemachten Angelegenheiten im Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“ und auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel <http://www.stadt-altentreptow.de> über den Link „Bekanntmachungen“.

(4) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich.

Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

(5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(6) Vereinfachte Bekanntmachungen, Einladungen zur Gemeindevertretung und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung in der Gemeinde.

Die Bekanntmachungstafel befindet sich Grischow - am Grundstück Spielplatz Auf den Aushang/die Auslegung ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen.

Abs. 3, Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.

(7) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage

(8) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in öffentlich bekannt gemacht.

(9) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzungen sind über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel <https://www.altentreptow.de> über den Link „Sitzungsdienst“ zugänglich gemacht, einzusehen.

§ 8**Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Regelungen zur Entschädigung im § 6 der Hauptsatzung treten rückwirkend vom 01.07.2019 in Kraft.

(3) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 11.12.2014 und die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 13.04.2015 außer Kraft.

Grischow, 26.06.2020



Frese
Bürgermeister

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Ausführungen gelten natürlich in gleicher Weise für die weibliche/diverse.

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung Hauptsatzung der Gemeinde Grischow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Teetzleben

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Groß Teetzleben** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet

Zentrale Verwaltung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Gültz

Die Gemeindevertretung Gültz hat in ihrer Sitzung am 24.06.2020 den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Gültz festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2016 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 14.07.2020 und Ende am 04.08.2020.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 25.06.2020

gez. Furth

Fachgebietsleiterin Finanzen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Pripsleben

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GV0Bl. M-V S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GV0Bl. M-V S.467), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 16.06.2020 folgende Hebesatz-Satzung erlassen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Pripsleben erhebt

1. von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
2. eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) 339 v.H. Grundsteuer B (für Grundstücke/Gebäude) 395 v.H.
2. Gewerbesteuer 351 v. H.

§ 3

Inkrafttreten

Die Hebesatz-Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Pripsleben, den 16.06.2020



Zirzow

Bürgermeister

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Pripsleben

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Tützpatz

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016**, die **Hebesatzsatzung** sowie die **Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz** wurden auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet

Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Werder

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016** sowie die **Hebesatzsatzung der Gemeinde Werder** wurden auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet

Zentrale Verwaltung

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -



StALU Mecklenburgische Seenplatte,
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Öffentliche Bekanntmachung im Bodenordnungsverfahren Werder

- Beginn der Hofraumverhandlungen in der Ortslage Köln -

Im Zuge der Bearbeitung des **Bodenordnungsverfahrens Werder**, sind für den Zeitraum **August/September 2020** Hofraumverhandlungen in der vom o. g. Verfahren betroffenen **Ortslage Köln** vorgesehen.

Was sind Hofraumverhandlungen?

- In den Hofraumverhandlungen werden die zukünftigen Flurstücks- bzw. Grundstücksgrenzen in den Ortslagen verhandelt.
- Die Festlegung der neuen Grenzen erfolgt in der Regel anhand der vorgefundenen Besitzverhältnisse (Zäune, Mauern, Hecken, Gebäude). Lage, Form und Größe der neuzubildenden Flurstücke ergeben sich nach der von Ihnen tatsächlich genutzten Fläche, wobei größere Grundstücksflächen unter Mitwirkung des betroffenen Nachbarn veräußert oder erworben werden können.
- Die Differenz zwischen der im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Fläche und der neu ermittelten Fläche wird im Bodenordnungsverfahren finanziell ausgeglichen.

Welche Möglichkeiten bietet die Hofraumverhandlung?

- Bestehende Gebäude und Einfriedungen (Zäune, Mauern, Hecken, Vorgärten) werden den Grundstückseigentümern rechtssicher zugeordnet.
- Ungünstige Grundstückszuschnitte können beseitigt und Splitterflächen zusammengelegt werden. Im Ergebnis erhalten Sie vermessene und mit Grenzmarken versehene Grundstücke.
- Grundbuch und Liegenschaftskataster werden berichtigt.
- Der Verlauf der neuen Grenzen kann Ihnen vor Ort erläutert und angezeigt werden.
- **Alle durchzuführenden Arbeiten werden für Sie kostenlos erbracht.**

Wann besteht ein Neuordnungsbedarf?

- Wenn durch fehlende bzw. unbekannte Grenzzeichen Unklarheit herrscht, ob die derzeitige Nutzung des Grundstücks, wie sie durch Zäune, Mauern, Hecken, Vorgärten vorgegeben ist, mit den katastermäßigen Grenzen übereinstimmt.
- Wenn zwar Grenzzeichen des alten Katasterbestandes bekannt sind, diese aber von der örtlichen Nutzung abweichen.

Wann bedarf es in der Regel keiner Neuordnung?

- Wenn die örtliche Nutzung den vorhandenen Grenzzeichen, und somit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen, entspricht.

Was sind die Ziele der Neuordnung?

- Die Schaffung gesicherter Rechtsverhältnisse durch die Festsetzung der Eigentumsgrenzen entsprechend der örtlichen Nutzung, ohne alte Katastergrenzen mit hohem Aufwand und hohen Kosten wiederherzustellen.
- Ggf. weitere Berücksichtigung besonderer Gestaltungswünsche, die eventuell vorher zwischen Grenznachbarn abzustimmen sind.
- Schaffung einer neuen, der Örtlichkeit entsprechenden, Eigentumsdokumentation (Erneuerung des Liegenschaftskatasters).

Wie läuft die Neuordnung ab?

- Abstimmung der neuen Grenzen vor Ort im Rahmen von Hofraumverhandlungen.
- Kennzeichnen der neuen Grenzen ggf. durch Neuabmarkung.
- Wenn keine Abstimmung vor Ort erfolgt, werden die neuen Grenzen von der Flurneuordnungsbehörde nach objektivem Ermessen und anhand der Vermessungsunterlagen festgelegt.
- Komplette Neuvermessung des Verfahrensgebietes in Orts- und Feldlage inklusive der Erfassung vorhandener Bebauung (soweit keine Einmessungspflicht besteht!) und Nutzung.

Wann finden die Hofraumverhandlungen in Kölln statt?

- Die Arbeiten in der Ortslage Kölln werden **ab Mitte August 2020** stattfinden.

Was sollten Sie als Eigentümer oder Erbbauberechtigter tun?

- Bei vorhandenem Neuordnungsbedarf die einmaligen Möglichkeiten der Regelungsmöglichkeiten im Bodenordnungsverfahren erkennen und einen Termin im Zeitraum der Hofraumverhandlungen (**August/September 2020**) abstimmen.

- Sich vor dem Termin der Hofraumverhandlung Klarheit über die eigenen Wünsche schaffen und diese mit den jeweiligen Grenznachbarn abstimmen.
- Vorhandenen Grenzzeichen freilegen.
- Auch wenn kein Neuordnungsbedarf vorhanden ist, bitte ebenfalls vorhandene Grenzzeichen freilegen und eine Fehlbedarfsmeldung mit Hinweis auf die freigelegten Grenzzeichen sowie den Termin der letzten Grenzvermessung (Jahresangabe genügt) abgeben.
- Die vorhandenen Grenzzeichen werden in jedem Fall zur Einpassung und Vervollständigung der Neuvermessung benötigt.
- Bei jeder Kontaktaufnahme nach Möglichkeit Ihre Flurstücke angeben (Gemarkung, Flur, Flurstück).

Ihre Mitwirkung am Verfahren ist wichtig, um ein für alle Beteiligten befriedigendes Ergebnis zu erreichen!

Ihre persönlichen Ansprechpartner:

Herr Jasper

Tel.: (0395) 38069 302

E-Mail: t.jasper@stalums.mv-regierung.de

Herr Schwenn

Tel.: (0395) 38069 310

E-Mail: m.schwenn@stalums.mv-regierung.de

Neubrandenburg, den 12.06.2020

im Auftrag

gez. Schwenn

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wildberg

Die **die Hebesatzsatzung der Gemeinde Wildberg** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet

Zentrale Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolde

Die **die Hebesatzsatzung der Gemeinde Wolde** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet

Zentrale Verwaltung

Amtliche Mitteilungen

Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH



Jahnstraße 18, 17087 Altentreptow

Jahresabschluss zum 31.12.2018

- Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer am 26.06.2019 erteilt.
- Der Feststellungsbeschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung am 10.07.2019 gefasst. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH in der Zeit vom 15.06.2020 bis 26.06.2020 während der Geschäftszeiten aus.

Altentreptow, 19.05.2020

Die Geschäftsführung

GEWO Bau Burow GmbH

Jahnstraße 18, 17087 Altentreptow

**Jahresabschluss zum 31.12.2018**

- Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer am 21.10.2019 erteilt.
- Der Feststellungsbeschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung am 25.11.2019 gefasst. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der GEWO Bau Burow GmbH in der Zeit vom 15.06.2020 bis 26.06.2020 während der Geschäftszeiten aus.

Altentreptow, 19.05.2020

Die Geschäftsführung**Spendenaufruf****Großer Stein Altentreptow**

Altentreptow verfügt wohl über den größten Findling auf dem Festland Norddeutschlands, aber so richtig kommt er an der jetzigen Stelle nicht zur Geltung. Der Gedanke, den Großen Stein zu heben und ihn an einen anderen Ort zu platzieren, reift schon einige Monate.

Ziel ist es, den Großen Stein auf dem Klosterberg als Geschichte zum Anfassen zu gestalten und damit auch touristisch attraktiver zu werden. Mit der Fortschreibung des Klosterbergkonzeptes sowie der damit verbundenen Ideenfindung sind die ersten Weichen gestellt.

Am liebsten würde ich das Vorhaben sofort umsetzen, was aus finanziellen Nöten und dem Vorrang von städtischen Pflichtaufgaben nicht möglich ist.

Bürgermeister der Stadt Altentreptow

Wer helfen möchte

folgendes Spendenkonto wurde eingerichtet:

Verwendungszweck: (Bitte bei Überweisung angeben!)**Spende Hebung Großer Stein/6.1.2.00.6VW00100**

DKB Neubrandenburg Sparkasse Neubrandenburg-

Demmin

Kto.-Nr.: 308999

Kto.-Nr.: 0 610 002 147

BLZ: 120 300 00

BLZ: 150 502 00

IBAN: DE 96 12030000

IBAN: DE 83 15050200 06

0000308999

10002147

SWIFT: BYLADEM1001

SWIFT: NOLADE21NB

Spendenaufruf**Einrichtung eines Jugendclubs in der Gemeinde Groß Teetzleben**

Nach dem Motto „Miteinander für Einander“ möchte die Gemeinde einen Aufruf um freiwillige Spenden für unsere Kinder ins Leben rufen.

Eine ordentliche Freizeitgestaltung für alle Kinder - ist unser Ziel

Die Gemeinde Groß Teetzleben hat, in Zusammenarbeit mit dem T.O.N.I.-Verein e.V. einen betreuenden Partner für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Groß Teetzleben gefunden.

Leider müssen die Kids auf alte und marode Spielgeräte zurückgreifen. Um eine attraktive Freizeitgestaltung zu ermöglichen, braucht es Ihre Mithilfe. Durch den engen Haushalt und den Pflichtanteil der kommunalen Ausgaben sind unsere Hände für freiwillige Ausgaben stark gebunden. Mit Ihrer Spende können sie aktiv ein Zeichen für unsere Kinder in der Gemeinde setzen. Wir danken Ihnen herzlich!

Schwarz

Bürgermeister der Gemeinde Groß Teetzleben

Wer helfen möchte:

Folgendes Spendenkonto wurde eingerichtet:

Kontoinhaber: Amt Treptower Tollensewinkel**DKB Neubrandenburg****IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99****SWIFT: BYLADEM1001****Verwendungszweck: Spende Jugendclub Groß Teetzleben** (Bitte bei Überweisung angeben)**Kinder und Jugend fördern - Trau dich!**

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow informiert zur geplanten Änderung der Mehrwertsteuer:

Wasser ist Leben!

Wenn - wie geplant - die befristete Senkung der Umsatzsteuersätze von 19 Prozent auf 16 Prozent und von 7 Prozent auf 5 Prozent gesetzlich noch vor dem 1. Juli 2020 verabschiedet wird, was notwendig ist, um die umsatzsteuerlichen Änderungen mit Wirkung ab 1. Juli 2020 in Kraft treten zu lassen, dann hat dies auch Auswirkungen auf die Abrechnung der Wasserversorgungsentgelte.

Der Zweckverband wird diese Steuersenkung um drei bzw. zwei Prozentpunkte an die Kunden weiterreichen und in den Preisen berücksichtigen.

Um Kosten einzusparen, werden die Zählerstände nicht extra abgelesen. Es besteht die Möglichkeit, den Zählerstand des Wasserzählers am 30.06.2020 durch eine Selbstablesung zu ermitteln und mitzuteilen. Diesen mitgeteilten Zählerstand legen wir dann der Abrechnung zu Grunde. Wenn Sie uns bis zum 31.07.2020 keinen Zählerstand mitteilen, wird die Verbrauchsmenge zum Stichtag 30.06.2020 geschätzt.

Teilen Sie uns Ihren Zählerstand einfach telefonisch oder per Post mit. Zur Identifikation benötigen Sie die Zählernummer und die Kundennummer.

Betriebsstelle Altentreptow	Betriebsstelle Demmin
Teetzlebener Chaussee 5	Bahnhofstraße 27
17087 Altentreptow	17109 Demmin
03961 207332	03998 2827817

Alternativ können Sie unser Formular zur Zählerstandsmeldung auf der Internetseite des Zweckverbandes unter <http://www.zvb-demmin-altentreptow.de> -> Service -> Zählerstandsmeldung nutzen und uns Ihre Zählerstände mitteilen.

Die Höhe der Abschlagszahlungen wird sich nicht verändern. Die Verrechnung der Abschlagszahlungen mit den bisherigen und den geänderten Steuersätzen erfolgt sichtbar in der Jahresverbrauchsabrechnung.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Gemeinde Altenhagen

Zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in Altenhagen hatte die Gemeinde Altenhagen finanzielle Mittel in das Haushaltsjahr 2019/20 eingestellt. Beim Förderinstitut des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde zusätzlich ein Fördermittelantrag für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung gestellt. Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgte eine Zuwendung aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) zur Umsetzung von Klima-

schutzprojekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen gemäß Klimaschutz-Förderrichtlinie Kommunen.

Die Kosten für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung betragen 58.051,91 €, davon wurden 34.831,15 € gefördert, sodass der Eigenanteil der Gemeinde 23.220,76 € beträgt. Durch die neue LED-Technik erreicht die Gemeinde eine Einsparung bei den Stromkosten bzw. dem Energieverbrauch und reduziert den CO² Ausstoß.



Geburtstage

Geburtstagsgrüße

Freude ist der Himmel, unter dem alles gedeiht.

Jean Paul



Den Geburtstagskindern des Monats Juli

möchten wir,
im Namen des gesamten Amtsbereiches,
recht herzlich gratulieren.

Für das neue Lebensjahr
wünschen wir Ihnen
alles erdenklich Gute, Gesundheit
und viel Lebensfreude.

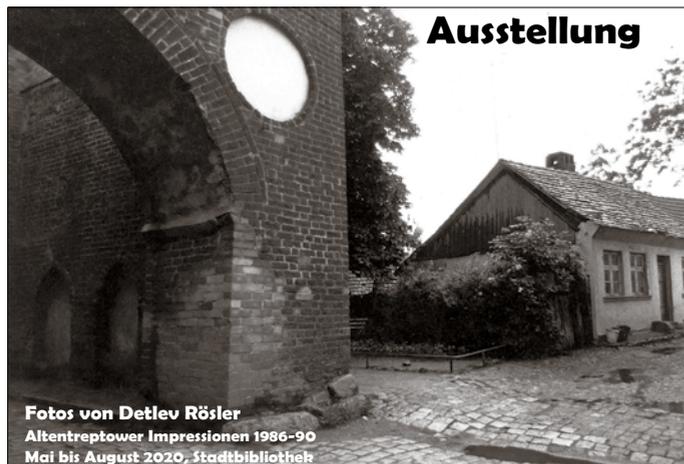
V. Barth

V. Barth
Bürgermeister

L. Komesker

Komesker
Amtsvorsteher

Kultur und Freizeit



Ausstellung

Fotos von Detlev Rösler
Altentrepower Impressionen 1986-90
Mai bis August 2020, Stadtbibliothek

KULTUR- HISTORISCHE RUNDGÄNGE

IN DER

SANKT- PETRI - KIRCHE ZU ALTENTREPTOW

DIE AG „HISTORISCHE STADTFÜHRUNGEN“
DES TREPTOWER KULTUR- UND HEIMATVEREIN E.V.
LADEN IN ENGER ZUSAMMENARBEIT MIT DER EV.
KIRCHENGEMEINDE AM MITTWOCH, DEN:

- 29. JULI 2020
- 02. SEPTEMBER 2020
- 30. SEPTEMBER 2020

VON 18.00 - 19.00 UHR HERZLICH EIN.

ANMELDUNG ZUR BESICHTIGUNGSTOUR FÜR INTERESSIERTE
BÜRGER, BESUCHER UND GÄSTE NIMMT FRAU SCHUSTER UNTER
DER TELEFONNUMMER 03961/211446 ENTGEGEN!



Wählen sie aus dem reichhaltigen Fundus
der Bücherspenden Ihre persönlichen
Favoriten aus. Für den Urlaub, als
Mitbringsel, als Sammelobjekt...
Juni + Juli + August 2020
Die Einnahmen kommen in vollem Umfang
dem Kauf neuer Medien zugute.

Verein zur Förderung der Stadtbibliothek e.V.

Bücher

Flohmarkt

Die Orgel tanzt - Walzer, Tango, Boogie und Co.

Ein humorvolles Orgelkonzert mit 4 Händen und 4 Füßen, bei dem die Pfeifen tanzen

am Sonntag, dem 2. August 2020 um 17:00 Uhr und 19:00 Uhr
in der St. Petri-Kirche Altentrepow
mit Video-Übertragung der Orgelspielanlage auf eine Leinwand

Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz

Originale Tanzmusik für Orgel von 1500 bis heute

Eintritt frei (Kollekte erbeten)

www.lenz-musik.de

„Die Orgel tanzt - Walzer, Tango, Boogie und Co.“. Ein humorvolles Orgelkonzert, bei dem die Pfeifen tanzen, kann man am Sonntag, dem 2. August in der St. Petri-Kirche Altentrepow erleben. Da aktuell durch die Abstandsregelungen nur ein Teil der Sitzplätze genutzt werden kann, gibt es 2 Aufführungen des Konzertes um 17:00 Uhr und um 19:00 Uhr. Hier ist die bedeutende Grüneberg-Organ (erbaut 1865) mit beschwingter und



humorvoller Musik (mit 4 Händen und 4 Füßen gespielt) sowie gleichzeitiger Video-Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine große Leinwand zu sehen und zu hören.

An dieser Orgel erklingt originale Tanzmusik für Pfeifenorgel von 1500 bis heute. Bereits in der Frühzeit der Orgelmusik wurden neben geistlichen Kompositionen auch Tänze für Orgel komponiert. Schon in den ersten Orgel-Notenbüchern im 14. Jahrhundert sind erste Orgel-Tänze überliefert. Auch in Klöstern der Barockzeit entstand Orgel-Tanzmusik oder im 19. Jahrhundert in der Schweiz die berühmten Toggenburger Hausorgeltänze. Heute wird diese Tradition mit viele neuen Orgelstücken im Swing- und Jazz-Stil fortgesetzt. Die Konzertbesucher erwarten Tänze, Märsche, Walzer, Tango, Polka, Ländler, Swing, Blues, Cha Cha Cha, Boogie und Co. von Elias Nikolaus Ammerbach, Giovanni Morandi, Elisabeth Forrer, Thomas P. Westendorf, Julien Bret, Robin Dinda (Charlie Dog Blues), Carsten Lenz (Geburtstags-Tänze zu "Happy Birthday"), u. a.

Die Organisten sind das Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz. Die beiden Virtuosen gelten zurzeit als eines der führenden Orgel-Duos in Europa. Sie sind Organisten an der großen und bedeutenden Skinner-Organ in Ingelheim am Rhein. Bisher haben sie zahlreiche Konzerte in vielen Ländern Europas, in Russland und in den USA gespielt, rund 30 CD-Einspielungen und 3 Video-DVDs vorgelegt sowie bei Radio- und TV-Produktionen mitgewirkt.

Die Musiker ergänzen: "Wir haben an dieser schönen Orgel bereits vor 3 Jahren ein Konzert gespielt. Mit ihrem vielseitigen Klangbild eignet sie sich besonders gut für unser neues Programm. Wir freuen uns sehr darauf, den Besuchern dieses klangschöne Instrument mit fröhlichen und beschwingten Orgel-Tänzen präsentieren zu können. Ca.10 Minuten vor Konzertbeginn machen wir als kleines Vorprogramm noch eine kurze Orgel-Vorführung, bei der die Besucher Einblicke in die Funktionsweise und Klangmöglichkeiten der Orgel bekommen."

Der Eintritt ist frei (Kollekte am Ausgang). Konzertdauer: ca. 1 Stunde. Infos zu den Ausführenden und Demo-Video: www.lenz-musik.de.

Hochschule Neubrandenburg startet neue Dorfmoderationsausbildung



„Küss Dein Dorf wach! Werde Dorfmoderator/in“ - heißt es in diesem Jahr wieder für Bewohnerinnen und Bewohner des ländlichen Raums. Die Hochschule Neubrandenburg (HS NB) bildet ab August Dorfmoderatorinnen und -moderatoren aus. Gefragt sind Interessierte, die sich für eine lebendige Entwicklung ihres Dorfes engagieren. Gefördert aus dem Fonds zur Unterstützung der ländlichen Gestaltungsräume des Landes Mecklenburg-Vorpommern, bietet die HS NB damit die Möglichkeit in sechs Modulen alle notwendigen Grundlagen zu erlernen, um im eigenen Dorf kleine wie große Projekte umzusetzen. Ab sofort können sich engagierte Dorfbewohner/innen für die Ausbildung bewerben. Carmen Heymann, Projektleiterin und wissenschaftliche Mitarbeiterin des Fachbereichs Naturschutz und Landnutzungsplanung erklärt, was dahintersteckt: „Als Dorfmoderatorin oder -moderator geht es darum, sich in der Gemeinde zu vernetzen, um gemeinsame Vorhaben oder Aktivitäten mit und für die Dorfgemeinschaft umzusetzen. Ziel der Teilnehmenden sollte sein, das eigene Dorf zukunftsfähig und vor allem lebendig zu halten.“ Die Fortbildung besteht aus sechs Modulen, die - außer der Exkursion - an der Hochschule Neubrandenburg stattfinden.

Mehr als reine Wissensvermittlung

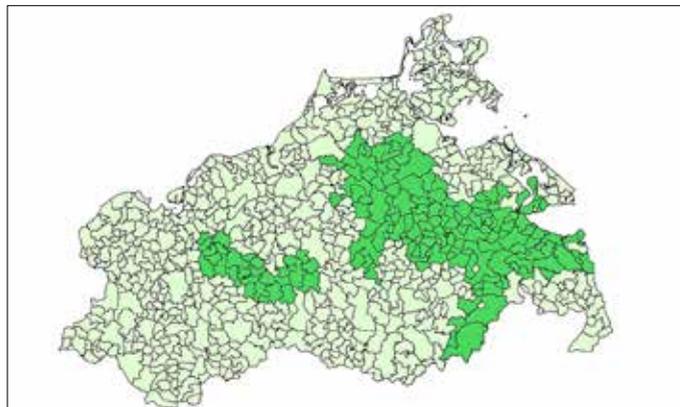
Die Dozentinnen und Dozenten vermitteln Grundlagen der Kommunikation, Einblicke in das Projektmanagement oder Antworten auf die Frage, wie Gelder beschafft werden können. Ein eigenes kleines Projekt können die Teilnehmenden gleich in Begleitung des Fortbildungsteams umsetzen. Das kann die Sanierung einer Dorfkirche sein, die Wiederbelebung des Dorffestes, eines Gemeindetreffs, die Gestaltung von Gemeinschaftsflächen oder die Stärkung von Mobilitätsangeboten. Ausschlaggebend für den Projektinhalt ist, was vor Ort gebraucht wird.

„Bei der Fortbildung geht es um mehr, als reine Wissensvermittlung“, erklärt Heymann und setzt fort: „Die Ausbildungsdurchgänge der Vergangenheit haben gezeigt, dass der Kontakt der Dorfmoderatorinnen und -moderatoren untereinander sowie zu uns an der Hochschule gewinnbringend für die Entwicklung der Dörfer waren. Sie tauschen heute noch Ideen aus oder unterstützen sich gegenseitig, wenn etwas Neues angegangen werden soll.“

Mitmachen kann jeder, der sich für sein Dorf engagieren will

Mitte August soll die erste Schulung an der Hochschule abgehalten werden. Bis zum 31. Juli 2020 werden Bewerbungen angenommen. Diese können bei Carmen Heymann (heyman@hs-nb.de) mit einer Werdegangbeschreibung und der Begründung für die Bewerbung als Dorfmoderator/in eingereicht werden. Mitmachen können alle Interessierten aus den ländlichen Gestaltungsräumen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Karte), die in ihrem Dorf oder Ortsteil etwas bewegen wollen. Angehende Dorfmoderator/innen sollten auf ein kleines bestehendes Netzwerk in ihrer Gemeinde zurückgreifen können und den Rückhalt der Einwohner/innen haben. Besonders ge-

eignet sind Tandems aus zwei Teilnehmenden eines Ortes, idealerweise verschiedenen Alters. So können die Bedürfnisse von Jung und Alt in Einklang gebracht werden. Sie sollten Interesse daran haben, Dörfer und ihre Einwohner/innen zu unterstützen, die Besonderheiten ihres Ortes zu entdecken und kreative Ideen für die zukünftige Gestaltung ihres Dorflebens zu verwirklichen.



Weitere Informationen:

Internet: <https://www.hs-nb.de/dorfmoderation/>
Facebook: <https://www.facebook.com/DritteMission/>

Kontakt: Carmen Heymann, Projektkoordinatorin
E-Mail: heyman@hs-nb.de, Tel: 0395 56935 110

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	Modul 6
Grundlagen	Handwerkzeuge für die Dorfmoderation	Dorfstrukturen	Exkursion	Wie kann ich kleinere Projekte/Aktivitäten planen und umsetzen?	Handlungsfelder im Dorf/Digitales Dorf
... Aufgaben der Dorfmoderation ... Bedeutung von Nachbarschaft, Drittem Sozialraum, Caring Community ... Das heutige Leben im Dorf	... Grundlagen der Kommunikation ... Umgang mit Konflikten ... Moderationstechniken ... Grenzen der eigenen Arbeit erkennen und reflektieren ... Dorfchecklisten	... Kommunalpolitik ... Ehrenamt ... Erste Ideensammlung zu eigenen Projektideen ... Überblick über Hilfs- und Unterstützungsangebote für BürgerInnen	... Gemeinsame Exkursion in ein Dorf/Dörfer, in welchen das Wirken der Dorfmoderation bereits Früchte trägt	... Methoden zur Aktivierung und Ansprache ... Projektmanagement ... Finanzierungsmöglichkeiten	... Mobilität ... Gesundheit/Pflege ... Wohnen ... Freizeit ... Arbeit und Bildung ... Digitale Unterstützungssysteme für die Handlungsfelder

Schul- und Kitanachrichten

Kiii ... Kaaa ...

Kindertag im LandKinderGarten Wildberg

Ein Vormittag voller Spiel und Spaß

Am 02.06.2020 ging es gut gelaunt in den Kindergarten. Die Vorfreude war groß, denn es wartete, anlässlich des internationalen Kindertages, eine, im wahrsten Sinne des Wortes, riesige Überraschung auf unsere Kinder! Auf dem bunt geschmückten Hof stand eine riesige Hüpfburg.



Bei sonnigem Wetter wurde diese im Sturm erobert. Im Wechsel konnten erst die Kleinen und danach die Großen hüpfen und sich so richtig austoben.

Es wurden Rollen vorwärts, lustige Pohüpfer und kleine Saltos gemacht. Der Spaßfaktor war gigantisch.

Wer eine Pause oder Abwechslung brauchte, konnte „4 gewinnt“ an einer XXL Tafel spielen oder sich von Ina aus der Schäfchen-gruppe schminken lassen.

So wurde unser Hof mit liebevoll geschminkten Marienkäfern, Annas & Elsas, Schmetterlingen & Regenbogen Gesichtern bereichert. Untermalt wurde das rege Treiben von vielen bunten Seifenblasen, die durchweg aus einer Maschine flogen und von all den kleinen Kinderhänden eingefangen wurden.

Anschließend gab es zur herkömmlichen Obstpause an diesem Tag ein Büffet aus süßen Leckereien. Zur Mittagszeit ging der wunderschöne und erlebnisreiche Vormittag zu Ende.

Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei den Gemeindarbeitern und der Freiwilligen Feuerwehr Wildberg, für das Bereitstellen und das Auf- und Abbauen der Hüpfburg.

Alle Kinder und Erzieherinnen sind sich einig: Der Tag war so schön, dass wir noch lange daran denken werden.

Des Weiteren wünschen wir allen Familien eine sonnige und erholsame Urlaubszeit und freuen uns auf ein Wiedersehen ab dem 06.07.2020.

Das LandKinderGarten-Team



Kindertag 2020 in der Kita Eichelino in Breesen

Der Kindertag ist stets ein Höhepunkt in jeder Kindertagesstätte. Obwohl Corona, viele Auflagen verschiedener Art und eingeschränkter Regelbetrieb, haben wir diesen Tag in unserer Kita Eichelino gefeiert. Die Kinder kamen schon in bunten Kostümen

und waren zum Teil lustig geschminkt. Der Spielplatz war mit Wimpelketten und Luftballons geschmückt. Vielfältige bekannte Spiele (natürlich in Gruppen getrennt) luden zum Mitmachen ein. Wir konnten beim Füllen einiger Luftballons mit Helium zuschauen und ließen sie dann, zu einer Traube gebunden, in den stahlblauen Himmel steigen. Jedes Kind schickte einen Wunsch mit auf die Reise, wie z. B. - Schluss mit Corona - alle Menschen sollen wieder glücklich sein und nicht krank werden - wir brauchen Freunde usw. ... Lange beobachteten wir unsere Ballontraube am Himmel bis nur noch ein kleiner Punkt zu sehen war. Ein Mädchen sagte: „Es sieht aus wie ein Heißluftballon.“ Beim Mittagessen fanden interessante Gespräche statt. So sagte ein Junge: „Die Luftballons fliegen jetzt bei meinem Opa vorbei und der freut sich darüber.“ Den anderen Kindern fiel ein, dass die Luftballons ja vielleicht auch ihre Haustiere wie z. B. Hund, Hase oder Meerschweinchen sehen könnten. Im Umgang mit den Kindern und im täglichen Tagesablauf spüren wir, dass sich unsere Schützlinge mit ihrer Umwelt auseinandersetzen, ihre „kleinen“ Sorgen und Probleme loswerden wollen und sich einfach nur an „Kleinigkeiten“ erfreuen können.

Bleibt alle schön gesund!



Känguru 2020 - Mathematikwettbewerb an der Treptower Grundschule

Der traditionelle Känguru-Wettbewerb fand in diesem Jahr erst im Mai an der Grundschule Altentreptow statt. Die Viertklässler schrieben ihn als Klausur während des Unterrichts, die Drittklässler durften die Aufgaben zu Hause lösen. 75 Minuten knobeln, rechnen, denken, überlegen und ausprobieren waren für einige Schüler eine echte Herausforderung. Einige Tage später warteten die Teilnehmer gespannt auf ihre Ergebnisse. Schulsieger wurde in diesem Jahr Lilly Schneider mit 82,25 Punkten, den 2. Platz erreichte Gustav Wieding mit einer Punktzahl von 76,25, der 3. Platz ging an Domenic Deutschmann mit 67,5 Punkten.

Herzlichen Glückwunsch!



Lilly Schneider mit dem Siegershirt



Gustav Wieding als Zweitplatziertes



Domenic Deutschmann wurde Dritter

Waldolympiade Spezial

Traditionell findet für alle Schüler der 4. Klassen in ganz Mecklenburg-Vorpommern im Mai die Waldolympiade statt. Hier erhalten sie die Möglichkeit, mehr über den Wald und seine vielfältigen Lebensgemeinschaften zu erfahren.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Waldolympiade in diesem Jahr nicht in gewohnter Form stattfinden. Bei dem spielerischen Gruppenwettbewerb absolvierten die Kinder bisher einen Parcours aus Geschicklichkeitsübungen, Erlebnis- und Wissensstationen. Dies geschah zwar an der frischen Luft, aber im Klassenverband. Das war dieses Jahr nicht möglich. Das Anliegen, Menschen in den Wald zu bringen, wollte die Landesforst MV jedoch auch unter diesen besonderen Rahmenbedingungen weiterhin verfolgen - daher gab es dieses Jahr die „Waldolympiade Spezial“.

Aktivitäten rund um den Wald sollten die Basis für eigene kreative Ideen sein. Die so entstandene Aktion konnte dann auf verschiedene Weise dokumentiert und in Form von Zeichnungen, Texten, Bildern, Videos eingereicht werden.



Für seine eingereichte Arbeit wurde Vincent Engler aus der Klasse 4a der Grundschule „Am Klosterberg“ geehrt. Er erhielt am 11. Juni einen Pokal, der ihm durch Herrn Hellwig vom Landesforstamt überreicht wurde.

Erfolgreich geschafft!!!

So schnell vergeht die Zeit...

Es ist noch gar nicht so lange her, da berichteten wir von der Abschlussfahrt unserer 10. Klasse. Es war eine schöne und erlebnisreiche Zeit in Dresden, die die Schüler gemeinsam mit ihrem Klassenlehrer, Herrn Pross, und den Eltern zu Beginn dieses Schuljahres organisierten und verlebten. Danach kam viel Arbeit auf alle zu,

denn neben den schulischen Anforderungen zum Erwerb der Mittleren Reife fand im Oktober auch das letzte Betriebspraktikum statt und es begann die Zeit der Bewerbungen bzw. Eignungstests und Vorstellungsgespräche an ganz unterschiedlichen entfernten Orten ... Außerdem planten die Schüler natürlich auch ihren zünftigen Abschluss nach Tradition der Schule mit Motto - Woche, Projekttag für alle Klassen und einem Abschlussfest nach der Zeugnisausgabe. Aber dann kam es ganz anders... Das Coronavirus stellte alle unverhofft vor neue und vor allem außergewöhnliche Herausforderungen. Das Lehrerteam unserer Schule entwickelte in kürzester Zeit ein digitales Unterrichtskonzept und bemühte sich, dieses trotz der Distanz und den technischen Widrigkeiten so umzusetzen, dass das Lernen zu Hause weitergehen und den Schülern Orientierung, Struktur und Sicherheit gegeben werden konnte.

Auch die Zehntklässler erhielten die prüfungsvorbereitenden Aufgaben über die Schulhomepage, arbeiteten selbstständig und hatten nur per E-Mail oder Telefon Kontakt zu ihren Lehrern. Nach schrittweiser Schulöffnung waren sie dann die ersten, die in Gruppen Unterricht erhielten und so nochmal zielgerichtet

nachfragen und üben konnten, um gut auf die schriftlichen Prüfungen vorbereitet zu sein.

Die Zeugnisse in allen Klassen zeigen, dass die meisten Schüler trotz dieser schwierigen Situation fleißig waren und unter Anleitung relativ gut in der Lage sind, selbstständig zu lernen.

Auch unsere Abschlussklasse meisterte diese Herausforderungen. Am Freitag, dem 19.6.2020 erhielten die Schüler(innen) der Klasse 10ab ihre Zeugnisse. Viele von ihnen zeigten in den schriftlichen Prüfungen, bei der Präsentation der Jahresarbeiten, in den Prüfungsgesprächen der mündlichen Prüfungen und auch bei organisatorischen Fragen Einsatz sowie sehr gute und gute Leistungen. Voller Stolz konnten die Schüler ihre Abschlusszeugnisse der Mittleren Reife entgegennehmen.

Acht Schüler erreichten das Prädikat „gut“. Das Abschlusszeugnis mit dem Prädikat „sehr gut“ konnte Schulleiterin, M. Affeldt, an Jonas B. überreichen.

Wir gratulieren allen Absolventen ganz herzlich und wünschen alles erdenklich Gute für die Zukunft!

Das Lehrerteam der Regionalen Schule mit GS Tützpatz





Vereine und Verbände

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e.V. Tagesstätte zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr

Angebot: Besuch der Tagesstätte, um schwierige soziale Problemlagen zu überwinden, durch

- **Aufarbeitung der sozialen Probleme** (sortieren von Unterlagen, Bearbeiten von Post, Stellen von Anträgen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Fragen zu Suchterkrankungen, Regulieren von Schulden, Begleitung zu Ärzten, Begleitung zu Gericht, Vermittlung von weiteren Ansprechpartnern)
- **Tagesstruktur gewinnen**
- **Gespräche**
- **Sicherung von Leistungsbezügen**
- **Sicherung der Wohnung**
- **Einüben eines sicheren Umgangs mit Geld**
- **Eigenverantwortung übernehmen**
- **Wäschewaschen und Duschen**
- **Mittagessen**
- **sinnvolle Freizeitbeschäftigung finden**
- **Knüpfung eines tragfähigen sozialen Netzwerks**
- **Wärme und Willkommen sein**

Neu: Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Telefon: 03961 21 25 88 und 26 39 66

Fax: 03961 21 60 13

E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de, www.kdw-greifswald.de

Sie suchen Hilfe in schwierigen Situationen? Sie sind viel alleine und suchen Gespräche und Kontakte? Sie haben **kein Dach über dem Kopf** oder verlieren Ihre Wohnung? Sie verstehen die Post von **Ämtern und Behörden** nicht? Ihr **Einkommen** reicht nicht zum Leben aus?

Dann kommen Sie vorbei und nutzen die Möglichkeiten der Tagesstätte und die Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!



Unser Team: Fred Lutzke, Birgit Lorenz, Gerlinde Zellmer, Susanne Friedrich, Karola Stolz, Jens Philipp (v. l. n. r.)

Wo?

Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow, Montag - Freitag 09:00-15:00

Kommen Sie vorbei oder rufen Sie uns an! Herzlich willkommen!

Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.



Der Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.

lädt regelmäßig

zu einer Besucherstunde ein.

Sie findet jeden

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

in den Räumen des Vereins in der

Schulstraße 22

(im Kellergeschoss der Bibliothek) statt.

Sie können sich dann die Arbeit der Vereinsmitglieder und eine kleine Ausstellung anschauen!

Anmeldungen zu Besichtigungstouren nimmt die

AG „Historische Stadtführungen“ entgegen:

Simone Schuster 03961 211446

Sybille Waschk 03961 215828

www.treptower-kultur-heimatverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.



Rosestraße 38, 17109 Demmin

Telefon 03998 / 27170

E-Mail drk-demmin@t-online.de

Internet www.demmin.drk.de

**Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland
finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15**

Kinder- und Jugendhilfezentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung,

Frühe Hilfen „Nestbau“, Tagesgruppe

Ines Plaskuda, Tel.: 03961 210792

Behindertentreff

Frau Kaatz, Tel.: 03961 263791

mittwochs, 11:00 – 17:00 Uhr

Erste-Hilfe-Ausbildung

u. a. lebensrettende Sofortmaßnahmen,

Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training

Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK Kreisverband Demmin e. V.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Grawe, **Tel.: 03998 2717 - 0.**

Kleiderkammer

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.

Ihre DRK Servicenummer **08000 365 000**

an 365 Tagen für Sie da, 24 Stunden täglich. (gebührenfrei)



Pflegestützpunkt Demmin

Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin

Pflegeberaterin: Frau Hoff, Frau Thimian

Telefon: 0395 570 87 47 51

Sozialberaterin: Frau Lemke

Telefon: 0395 570 87 47 50

Pflegestützpunkt Neubrandenburg

Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg

Pflegeberaterinnen: Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis

Telefon: 0395 570 87 57 51

Sozialberaterin: Frau Blatt

Telefon: 0395 570 87 57 52

16 Brötchen auf einem Quadratmeter Was macht der Landwirt da eigentlich?



Sommer, Sonne, Erntezeit. Mit dem Monat Juli beginnt in unserer Region für viele die Urlaubssaison, doch für unsere Landwirte ist nun Erntezeit. Landwirte ernten dann auf ihren Feldern Rohstoffe für Lebensmittel, Futtermittel für Tiere und nachwachsende Rohstoffe. Typische Kulturen, die im Juli und August mit Mähdruschern geerntet werden, sind Weizen, Gerste und Raps. In der Landwirtschaft ist die Ernte die wichtigste Zeit. Es gilt das Erntegut – und damit die Arbeit eines ganzen Jahres - unter bestmöglichen Bedingungen zu ernten und möglichst ohne Qualitätsverluste ins Lager zu bringen. Optimale Witterungsbedingungen (warmes und trockenes Wetter) müssen dafür effektiv von den Landwirten genutzt werden.

Kaum bekannt sind die Leistungen, die die Landwirte und ihre Pflanzen auf ihren Flächen erreichen. So wachsen auf einem Quadratmeter Weizenacker rund 16.000 Körner, diese können zu rund 800 Gramm Mehl und anschließend zu 1 Kilogramm Brot oder ca. 16 Brötchen verarbeitet werden.

Im Jahr 2017/18 lag der Verbrauch von Brotgetreide (in Form von Mehl) in Deutschland bei durchschnittlich rund 74,5 Kilogramm pro Kopf. Demnach werden über 762.000 Hektar Getreidefläche zur Herstellung von Brot und Brötchen für die deutsche Bevölkerung benötigt – das entspricht einer Fläche von weit mehr als 1,06 Millionen Fußballfeldern.

Auch der gelb blühende Raps ist eine weit verbreitete Kulturpflanze in unserer Region. Aus 10.000 Quadratmetern (=1 Hektar) Raps können ca. 1.600 Liter Rapspeisesöl produziert werden. Zur Rapsblüte können Bienen auf dieser Fläche rund 100 Kilogramm Honig gewinnen und damit kann dann der Honigkonsum von bis zu 100 Menschen pro Jahr gedeckt werden.

Die Gerste ist in der Regel als erste Getreideart reif und wird vorwiegend als Futtermittel eingesetzt. Pro Quadratmeter werden von dieser Getreideart ca. 735 Gramm geerntet.

Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #WasmachtderLandwirt.

Sarah Selig

Diese Samtpfoten suchen ein neues Zuhause

Muling

Wer hat die längsten Schnurrhaare im ganzen Land? Unsere Muling! Muling ist etwa drei bis vier Jahre alt. Ihr Besitzer ist leider verstorben, deswegen kam sie zu uns ins Tierheim. Anfangs ist sie etwas zurückhaltend und braucht Zeit, um sich einzugewöhnen. Wenn die Katzendame Vertrauen gefasst hat, ist sie lieb und verschmüsst und versteht sich zudem sehr gut mit ihren Artgenossen. Muling ist an Freigang gewöhnt und möchte auch weiterhin die Natur genießen. Ideal wäre ein Zuhause, in dem sie sowohl drinnen als auch draußen schnurren kann.



Muling

Foto: Silke Greier

Funny

Funny ist elf Jahre alt. Weil ihre Besitzerin ins Pflegeheim musste, kam Funny ins Tierheim. Da sie nur in der Wohnung gehalten wurde, suchen wir für sie jetzt neue vier Wände. Es besteht aber die Möglichkeit, sie langsam an Freigang zu gewöhnen. Die Katzendame bekam in ihrem alten Zuhause viele Leckerlis, weswegen sie jetzt erst einmal ein bisschen abnehmen muss. Funny ist eine sehr liebe und verschmüsst Katze, die sich über jede Streicheleinheit freut.



Funny

Foto: Silke Greier

Des Weiteren suchen mehrere Katzenkinder, in den verschiedensten Farben, ein neues Zuhause. Natürlich warten auch noch weitere erwachsene Katzen und Hunde auf neue Familien.

Tierschutzverein „Altentreptow u.U. im Deutschen Tierschutzbund“ e. V.

Am Klosterberg 2, 17087 Altentreptow

Telefon: 03961 22 99 46

Internet: www.tierheim-altentreptowev.de

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 9:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr

Nach Vereinbarung sind die Tierheimmitarbeiter auch neben den Öffnungszeiten erreichbar. Wer das Tierheim finanziell unterstützen möchte, kann mit dem Verwendungszweck „Spende Tierheim“ auf folgendes Konto überweisen.

Tierheim Altentreptow

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

IBAN: DE98150502000610000519

BIC: NOLADE21NBS

Kirchliche Nachrichten

Termine Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

Juli/August 2020

Gottesdienste

Sonntag, 12.07.2020	10:15 Uhr	St. Petri Altentreptow
Sonntag, 19.07.2020	09:00 Uhr	Lebbin
	10:15 Uhr	St. Petri Altentreptow
Sonntag, 26.07.2020	10:15 Uhr	St. Petri Altentreptow
Sonntag, 02.08.2020	10:15 Uhr	St. Petri Altentreptow
Samstag, 08.08.2020	15:00 Uhr	Gr. Teetzleben
Sonntag, 09.08.2020	10:15 Uhr	St. Petri Altentreptow
Sonntag, 16.08.2020	10:15 Uhr	St. Petri Altentreptow

Gottesdienste im Pflegeheim am Klosterberg

Do, 16.07.2020	10:00 Uhr
Do, 30.07.2020	10:00 Uhr
Do, 13.08.2020	10:00 Uhr

Offene Kirche - St. Petri Altentreptow

Montag bis Freitag	10:00 -12:00 Uhr / 14:00 -16:00 Uhr
Samstag	10:00 -12:00 Uhr

Termine

Dienstag, 07.07.2020, 19:00 Uhr: Konzert Trompete und Orgel mit Christoph Tiede und Christian Frommelt, St. Petri Altentreptow

Mittwoch, 15.07.2020, 19:00 Uhr: Vortrag „Heimat im Ausland“ Erfahrungsberichte aus Russland und Schweden, Winterkirche St. Petri Altentreptow

Sonntag, 02.08.2020, 17:00 Uhr: Orgelkonzert „Die Orgel tanzt – Walzer, Tango, Boogie und Co.“ mit Iris und Carsten Lenz, St. Petri Altentreptow

Montag, 03.08.2020, 19:00 Uhr: Friedensgebet, St. Petri Altentreptow

Alle Terminangaben stehen unter Vorbehalt. Ob sie stattfinden können, hängt davon ab, wie die Beschränkungen aufgrund der Coronakrise sich bis dahin entwickeln.

Bitte schauen Sie in die Tagespresse und in die Aushänge der jeweiligen Gemeinde.

Junge Gemeinde

Herzliche Einladung, an die ehemaligen Konfirmanden und die JG, zum Grillen auf dem Kirchplatz in Siedenbollentin, am 06.08.2020, um 18:00 Uhr.

Christenlehre in der Oberbaustr. 43

In den Ferien findet keine Christenlehre statt.

Die Christenlehrekinder treffen sich am **06.08.2020** vor dem Christenlehrerraum in **Altentreptow**, in der Oberbaustraße 43. Die Kinder der ersten bis dritten Klasse treffen sich **14:45 Uhr** und die größeren Kinder **15:45 Uhr**. Alle Kinder sind herzlich willkommen!

Änderungen werden rechtzeitig über Aushänge bekannt gegeben.

Pastor Dr. Michael Giebel

Mühlenstr. 4 Tel. 03961 / 214745

Kantorin Elisabeth Prinzler, Klatzow 17A, Altentreptow

Telefon 03961/ 2059116

Gemeindebüro Dörte Wiese

Dienstag und Donnerstag, 9.00 h - 11.30 h

Tel.: 03961 / 21 47 45 Fax: 03961 / 22 99 851

Gemeindepädagoge i. A. Christoph Reincke

Telefon 038352/668525 oder 0162/3988459

e-mail: Christoph.Reincke@outlook.com

Frauenkreis 03961 / 214745

Telefonseelsorge Vorpommern: 0800/1110111 und 0800/1110222 rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym.

Spendenkonto KG Altentreptow

IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37

St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e.V. BIC GENODEF1ANK

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Ev. Krankenhaus Bethanien Altentreptow, Poststraße 12b Telefon 03961 2626750

Tagesstätte zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten Kreisdiakonisches Werk Greifswald e.V., Altentreptow, Mühlenstraße 1 Montag bis Freitag 9:00– 15:00 Uhr Telefon 03961 212588

Ev. Kirchengemeinde Klatzow Juli - August 2020

Wir laden sehr herzlich ein zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 12. Juli 2020 – 9.00 Uhr in Buchar

Sonntag, 26. Juli 2020 – 9.00 Uhr in Weltzin (im Jugendclub)

Sonntag, 02. August 2020 – 9.00 Uhr in Klatzow

Sonntag, 13. August 2020 – 9.00 Uhr in Loickenzin

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

17087 Altentreptow Klatzow 17 a

E-Mail: klatzow@pek.de

Kirchenbüro Monika Seegebrecht

Dienstag, Mittwoch & Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03961-212519

Konto Kirchengemeinde Klatzow:

BIC: GENODEF1ANK

IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

Termine der katholischen Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen

Mitteilungen

der Gemeinden Stavenhagen und Röckwitz

Freitag, 10. Juli 2020

14.00 Uhr

Sonntag, 12. Juli 2020

10.30 Uhr

Sonntag, 19. Juli 2020

08.30 Uhr

10.30 Uhr

Freitag

der 14. Woche im Jahreskreis

Trauung der Brautleute Kenny Salow und Klara Lehmann in Stavenhagen

15. Sonntag im Jahreskreis

Heilige Messe in Stavenhagen

16. Sonntag im Jahreskreis

Wortgottesdienst in Röckwitz

Wortgottesdienst in Stavenhagen

Sonntag, 26. Juli 2020 10.30 Uhr	17. Sonntag im Jahreskreis Heilige Messe in Stavenhagen
Sonntag, 02. August 2020 08.30 Uhr 10.30 Uhr	18. Sonntag im Jahreskreis Heilige Messe in Röckwitz Familiengottesdienst in Stavenhagen mit Schülersegnung
Mittwoch, 05. August 2020 19.00 Uhr	Mittwoch der 18. Woche im Jahreskreis Elternversammlung bzgl. des Religionsunterrichtes für die Grundschüler in Stavenhagen
Sonntag, 09. August 2020 10.30 Uhr	19. Sonntag im Jahreskreis Heilige Messe in Stavenhagen
Sonntag, 16. August 2020 08.30 Uhr 10.30 Uhr	20. Sonntag im Jahreskreis Heilige Messe in Röckwitz Heilige Messe in Stavenhagen

Gottesdienste

Die Sonntagsgottesdienste finden vorerst und bis auf weiteres an den Kirchenstandorten Stavenhagen (10.30 Uhr), Malchin und Röckwitz (jeweils um 08.30 Uhr 14-tägig im Wechsel) Friedland und Neubrandenburg unter Auflage der entsprechenden Abstands- und Hygienemaßnahmen statt. Gottesdienste unter der Woche werden bei pastoralen Notwendigkeiten gefeiert. (z. B. bei Ehejubiläum, Requiem... usw. unter den gleichen Auflagen – wie am Wochenende)

Eine telefonische Anmeldung ist für die Kirchenstandorte Stavenhagen, Malchin und Röckwitz nicht mehr notwendig. Jeder Gottesdienstbesucher wird zu Beginn in einer Liste erfasst.

In Neubrandenburg melden Sie sich bitte weiterhin zu den vorgegebenen Anmeldezeiten für die Gottesdienste unter der Telefonnummer: 0395/ 5823608 an.

